



Grundschule Ichostraße

Ichostraße 2 Tel.: 649 648 940

81541 München Fax: 649 648 941

Sport- und Schwimmunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Einige Informationen zu den Regelungen des Sport- und Schwimmunterrichts, die für alle bayerischen Schulen Gültigkeit besitzen.

Diese Regulierungen sind uns durch Richtlinien in VSO, BayEuG, KMBek und durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgegeben.

Bitte beachten und berücksichtigen Sie folgende stichpunktartige Auflistung!

Sportunterricht:

- Schüler und Lehrer tragen Sportkleidung und Sportschuhe (keine Gymnastikschuhe)
- Schmuck, Piercings, Uhren u. Ä. sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen (das Abkleben mit Pflaster ist untersagt!)
- schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten zur Erlaubnis Schmuck zu tragen und zur Übernahme der Haftung bei eventuellen Unfällen heben die Verantwortung der Lehrkraft nicht auf
- lange Haare zusammenbinden
- auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen wird nachdrücklich hingewiesen
- das Tragen geeigneter Sportbrillen bzw. Kontaktlinsen (bei starker Fehlsichtigkeit) ist zwingend notwendig

Schwimmunterricht:

- geeignete Badehose bzw. Badeanzug, Schwimmkappe müssen getragen werden (Baumwollhosen können den pH-Wert des Wassers unzulässig verändern)
- Schmuck, Piercings, Uhren u. Ä. sind grundsätzlich vor Beginn des Schwimmunterrichts abzulegen (das Abkleben mit Pflaster ist untersagt!)
- bei Warzen, Hautkrankheiten oder offenen Stellen darf das Schulschwimmbcken nicht betreten werden
(Ausnahme: Das ärztliche Attest bestätigt die Unbedenklichkeit der Hautveränderungen)

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen die Sportlehrkraft oder Klassenlehrkraft Ihres Kindes bereitwillig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Rothenaicher/ T. Vogt, Schulleitung

PS: Am einfachsten wäre es übrigens, wenn Ihr Kind an Sport- und Schwimmtagen überhaupt keinen Schmuck trägt!!!